

Weihnachts- oder Neujahrssteuern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ray, 300 Fr.; Wittve Judith Sturzenegger, geborne Rechsteiner, 200 Fr.

Wolfhalden: Altrathsherr Johannes Graf, 1300 Fr.

Eugenberg: Wittve Katharina Barbara Tobler, geb. Stauber, in Thal, 200 Fr.

Walzenhausen: Bartholome Niederer, 200 Fr.

Reute: Jakob Rohner, $\frac{1}{3}$ seines Vermögens, oder 741 Fr. 40 Rp.

Gais: Andreas Wohlwend von Sennwald, 500 Fr.; Altrathsherr Adrian Zuberbühler und seine Ehefrau, 300 Fr.

Weihnachts- oder Neujahrsteuern von 1855.

Solche Liebessteuern für die Armen finden wir nun auch in Stein, Urnäschen und Hundweil eingeführt. In Stein fielen schon im Jahre 1851: 100 fl. 5 fr.; 1852: 90 fl. 32 fr.; 1853: 142 Fr. und 1854: 174 Fr. 93 Rp. In Urnäschen im Jahre 1854: 151 Fr.

Die vereinigten Lesegesellschaften des Vorderlandes bemühten sich, eine gleichmäßigere Austheilungsweise dieser Liebesgaben zu erzwicken, damit durch das verschiedene Verfahren weder dem Doppelbezug von Gaben, noch dem Bettel Vorschub geleistet werde. Mehrere Vorsteherchaften zeigten sich auch geneigt, in der Folge den gerügten Uebelständen abzuhelfen, sofern eine allseitige Verständigung einer andern Austheilungsweise Bahn breche. In Speicher fielen den armen Einwohnern der Nichtbürger 243 Fr. 50 Rp., in Grub 38 Fr. zu. Speicher erhielt an Gaben von Bürgern, die in St. Gallen wohnen, 182 Fr. 95 Rp.; Rehetobel von Bürgern außer der Gemeinde 42 Fr. und Grub 7 Fr. Hoffen wir, dass die Grundsätze der freiwilligen Armenpflege, wie sie sich bereits statutarisch in Herisau, Teufen, Urnäschen,

Hundweil, Trogen und Rehetobel geltend gemacht haben, nach und nach sich auf die gesammte Armenverwaltung ausdehnen und namentlich zum Maßstabe bei der Verwendung der Liebesgaben, zu denen die Neujahrsteuern zählen, immermehr dienen möchten.

Die diesjährigen Steuern betragen:

	Rp.	Fr.
Urnäschen	53	= 7
Hundweil	81	= 61
Stein	171	= 45
Teufen	330	= 26
Bühler	234	= —
Speicher	1204	= —
Trogen	1018	= 23
Rehetobel	415	= 37
Wald	327	= —
Grub	348	= 87
Heiden	1052	= 50
Wolfhalben	691	= 77
Luzenberg	346	= 73
Reute	135	= 41
Gais	270	= 70
	<u>6680</u>	= 97

Weitere Liebessteuern im Jahre 1855.

Außer den auf Seite 127 und 144 aufgeführten Liebessteuern sind uns noch folgende bekannt geworden:

Für das protestantisch kirchliche Hülfswesen und Missionswesen.